

Wollen Sie Stellung beziehen?

Bis zum 7. Dezember 2010 können sich die Bürger die Pläne im Rathaus Meckenheim in aller Ruhe anschauen. Haben Sie ein Anliegen, das Sie in das Genehmigungsverfahren der Bezirksregierung Köln (Planfeststellungsverfahren) einbringen wollen? Dann haben Sie nach Ablauf der Auslegungsfrist noch zwei Wochen Zeit, schriftlich Stellung zu beziehen.

Bitte richten Sie etwaige Stellungnahmen bis zum 21. Dezember 2010 an:

Bezirksregierung Köln

Dez. 25 - Verkehr

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Stellungnahmen können sowohl Privatpersonen einreichen als auch die sogenannten Träger öffentlicher Belange (TÖB). Letztere – dazu gehören auch Städte und Gemeinden, Fachbehörden oder anerkannte Vereine – sind automatisch in das Anhörungsverfahren eingebunden. Inwieweit die Stellungnahmen zu einer Veränderung der Planung führen, entscheidet die Bezirksregierung. Sie wägt die öffentlichen und privaten Belange ab.

Projekt-Info Spezial Wesel-Koblenz

Weißenthurm-Sechtem

Erläuterungen für Bürger der Stadt Meckenheim
von Ulrich Mußmann, Amprion GmbH (Projektleiter)

Amprion | November 2010



